

RAIFFEISEN



Futura-Regelwerk

Nachhaltiges Anlegen bei Raiffeisen

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Das Wichtigste in Kürze | 5 |
| Nachhaltigkeit | 6 |
| Was bedeutet Nachhaltigkeit? | 6 |
| Was bedeutet nachhaltiges Anlegen? | 7 |
| Warum nachhaltiges Anlegen? | 8 |
| Chancen und Risiken nachhaltigen Anlegens | 9 |
| Nachhaltiges Anlegen bei Raiffeisen | 10 |
| Das Futura-Label | 10 |
| Das Futura-Regelwerk | 11 |
| Übersicht | 11 |
| Ausschlusskriterien | 12 |
| Nachhaltigkeitsbewertung | 13 |
| Bewertung von Kollektivanlagen von Drittanbietern | 16 |
| Strukturierte Produkte | 17 |
| Edelmetall-Fonds | 17 |
| Nachhaltige Anlageuniversen | 18 |
| Active Ownership | 22 |
| Nachhaltigkeitsreporting | 23 |
| Die ganzheitliche Beratung | 24 |
| Unsere Partner für nachhaltiges Anlegen | 25 |
| Glossar | 26 |

«Immer mehr Unternehmen haben die Relevanz von Nachhaltigkeit für ihren langfristigen Erfolg erkannt. Immer mehr Anlegerinnen und Anleger auch.»

Roland Altwegg

Mitglied der Geschäftsleitung,
Raiffeisen Schweiz





2001

Bereits seit 2001 bietet Raiffeisen unter dem Label «Futura» nachhaltige Anlagefonds an.

Das Wichtigste in Kürze

Raiffeisen kennt nachhaltiges Anlegen seit über 20 Jahren unter dem Label «Futura». Die Bedeutung und die Dringlichkeit von ökologischen und sozialen Themen für Gesellschaft und Wirtschaft haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Unternehmen fokussieren sich verstärkt auf nachhaltigere Geschäftsmodelle, um Risiken zu reduzieren und Chancen frühzeitig zu erkennen. Damit gewinnt Nachhaltigkeit weiter an ökonomischer Relevanz und wird für uns zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Anlageprozesses. Wir sind überzeugt, dass wir durch die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in unseren Anlageprodukten und -lösungen deren Wertentwicklung für unsere Kundinnen und Kunden langfristig verbessern.

Nachhaltigkeit ist aber nicht gleich Nachhaltigkeit. Die Finanzindustrie nutzt eine Vielzahl unterschiedlicher Nachhaltigkeitsansätze für verschiedene Anlageprodukte und -lösungen, sodass die Nachhaltigkeitsbeurteilung eines Finanzinstruments oder einer Finanzdienstleistung von Finanzdienstleister zu Finanzdienstleister unterschiedlich ausfallen kann. Dies führt für Anlegerinnen und Anleger zu einer erhöhten Komplexität. Raiffeisen hat über die Jahre mit «Futura» einen eigenen Ansatz für nachhaltiges Anlegen entwickelt. Dieser wird auch in Zukunft stetig weiterentwickelt, weshalb der Inhalt dieser Broschüre jeweils den aktuellen Stand widerspiegelt und von Zeit zu Zeit angepasst werden kann.

Von grosser Bedeutung ist für uns, Transparenz zu schaffen – damit Anlegerinnen und Anleger von Anfang an verstehen, was nachhaltiges Anlegen bei Raiffeisen konkret bedeutet. Wir stellen Ihnen mit dieser Broschüre die einzelnen Bausteine des Futura-Regelwerks vor, bestehend aus Ausschlusskriterien, Nachhaltigkeitsratings, Nachhaltigkeitsuniversen sowie Active Ownership, und zeigen auf, wie wir Nachhaltigkeit in den verschiedenen Raiffeisen Futura-Anlageprodukten und -lösungen umsetzen und welche Nachhaltigkeitsansätze zum Tragen kommen. Unser Nachhaltigkeitsreporting weist unseren Anlegerinnen und Anlegern schliesslich transparent aus, wie nachhaltig ihre Anlagen investiert sind.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist inzwischen ein starker Motor des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit ein zentraler Teil unseres Geschäftsmodells und unserer Werte als Genossenschaftsbank.

Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Die Idee der Nachhaltigkeit ist über 300 Jahre alt. Sie stellt die Lehre aus einer ökologischen Krise dar, als am Ende des 17. Jahrhunderts in Europa eine Holzverknappung drohte. In Anbetracht der damit verbundenen Probleme hat Hans Carl von Carlowitz (1645–1714), Oberberghauptmann am kur-sächsischen Oberbergamt in Freiberg/Sachsen, 1713 ein so einfaches wie auch einleuchtendes Prinzip formuliert: Immer nur so viel Holz schlagen, wie durch planmässige Aufforstung wieder nachwachsen kann. Oder anders formuliert: Man solle von den Erträgen und nicht von der Substanz leben.

Mit ähnlichen ökologischen, aber auch sozialen Herausforderungen vor Augen hat 1987 die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen das forstwirtschaftliche Prinzip der Nachhaltigkeit zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung erweitert und dieses wie folgt definiert:

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

Quelle: Definition aus dem Brundtland-Bericht von 1987

Richtig bekannt wurde der Begriff einer nachhaltigen Entwicklung durch die Konferenz von Rio de Janeiro 1992. Acht Jahre später, auf dem UN-Millenniumsgipfel in New York, haben die UN-Mitgliedsstaaten acht Millenniums-Entwicklungsziele als Handlungsfelder für die internationale Politik definiert. 2015 wurden daraus die sogenannten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Entsprechend der englischen Bezeichnung «Sustainable Development Goals» werden diese auch im Deutschen häufig als «SDGs» abgekürzt.

Auf diesem Leitbild baut die Idee nachhaltigen Anlegens auf: **Eine langfristig tragfähige wirtschaftliche Entwicklung ist nur möglich, wenn ökologische Grenzen respektiert und gesellschaftliche Systeme gefördert werden.**

Was bedeutet nachhaltiges Anlegen?

So wie nachhaltige Entwicklung auf den Ausgleich zwischen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft abzielt, werden bei nachhaltigen Anlagen klassische Kriterien der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit (oft als «magisches Dreieck der Vermögensanlage» bezeichnet) um die Aspekte Umwelt und Gesellschaft erweitert.

Um diese beiden Dimensionen Umwelt und Gesellschaft zu analysieren und so ein vollständigeres Bild von Unternehmen zu gewinnen, setzen wir Bewertungskriterien ein, die heute unter der Abkürzung «ESG» zusammengefasst werden: E für Umwelt (Englisch: environment), S für Soziales (Englisch: social) und G für Unternehmensführung (Englisch: governance).

Im Zentrum stehen dabei insbesondere sogenannte ESG- oder auch Nachhaltigkeitsrisiken: Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten oder den Ruf und somit auf den Wert eines Unternehmens beziehungsweise dessen Finanzinstrumente wie Aktien oder Obligationen auswirken können. Eine Nachhaltigkeitsanalyse auf Basis von ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien soll daher Aufschluss darüber geben, ob ein Unternehmen schon heute verantwortungsbewusst und vorausschauend handelt, um sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Wandel der Welt erfolgreich stellen zu können.

Das magische Dreieck der Vermögensanlage – erweitert um die Dimensionen Umwelt und Gesellschaft

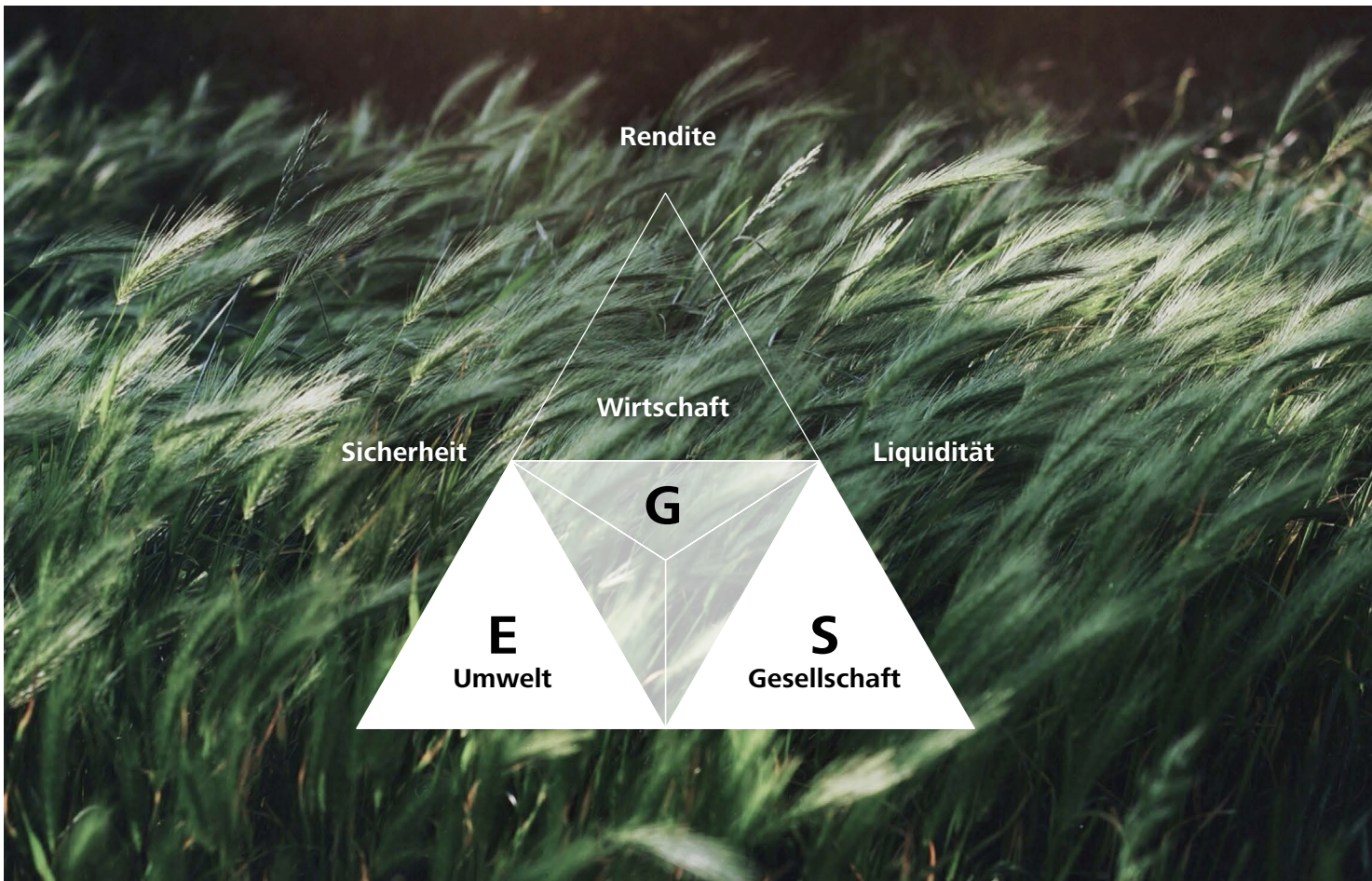


Abbildung 1: Das magische Dreieck der Vermögensanlage



Warum nachhaltiges Anlegen?

Nachhaltigkeit ist ein Denk- und Handlungsprinzip, welches auch für Anlegerinnen und Anleger zunehmend wichtiger wird. So ist zum Beispiel davon auszugehen, dass ein Unternehmen, das Ressourcen nicht verschwendet, sondern effizient und wertschöpfend einsetzt, zukunftsfähiger und für Krisen besser gewappnet sein sollte.

Nachhaltiges Anlegen ist aber nicht gleich nachhaltiges Anlegen. Über die Zeit haben sich in der Finanzindustrie eine Vielzahl unterschiedlicher Nachhaltigkeitsansätze entwickelt. Für Anlegerinnen und Anleger ist wichtig zu verstehen, dass sich diese Ansätze nicht nur im Vorgehen, sondern auch hinsichtlich des Nutzens für die Anlegerinnen und Anleger unterscheiden. Dabei lassen sich drei Grundmotive identifizieren:

Bei Raiffeisen nutzen wir die Nachhaltigkeitsanalyse zusätzlich zur traditionellen Finanzanalyse und schaffen damit eine erweiterte Basis für unsere umfassende Beurteilung. Wir sind überzeugt, dass wir damit die Anlageergebnisse für unsere Kundinnen und Kunden langfristig verbessern können. Unser Futura-Regelwerk, das wir in dieser Broschüre vorstellen, bildet die Grundlage, wie wir in Abhängigkeit von den produktspezifischen Rahmenbedingungen Nachhaltigkeit in unseren Anlageprodukten und -lösungen umsetzen.



Anlageentscheide mit den eigenen Werten in Einklang bringen

Unternehmen, deren Produkte oder Dienstleistungen sich nicht mit einer langfristig nachhaltigen Entwicklung vereinbaren lassen, werden vermieden.



Verbesserung des Risiko-Ertrags-Profiles

Die Nachhaltigkeitsanalyse ergänzt als zusätzliches Instrument die traditionelle Finanzanalyse, um Renditepotenziale wie auch Risiken sowohl auf der Produktseite als auch auf der Prozessseite von Unternehmen möglichst frühzeitig zu erkennen.



Mit den Anlagen etwas Positives bewirken

Die Anlage erwirtschaftet über die rein finanzielle Rendite hinaus einen messbaren positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Abbildung 2: Grundmotive

Chancen und Risiken nachhaltigen Anlegens

Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien geschieht in der Absicht, langfristig den finanziellen Mehrwert von Anlageprodukten und -lösungen zu verbessern, insbesondere durch die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken, bei denen wie folgt unterschieden wird:*

Umweltrisiken werden nach der gängigen Kategorisierung in «physische Risiken» und «Transitionsrisiken» unterteilt. Unter «physische Risiken» fallen zum Beispiel Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen, durch welche die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder deren Werte bedroht oder geschädigt werden. Zu den «Transitionsrisiken» gehören regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten oder Haftungs- und Klagerisiken. Ein Beispiel eines transitorischen Risikos wäre die Einführung einer CO₂-Steuer. Eine solche könnte sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens auswirken und den Unternehmenswert verringern.

Soziale Risiken ergeben sich zum Beispiel aus der Verletzung von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, unzureichender Produktsicherheit, einem schlechten Umgang mit sozialen Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation.

Governance-Risiken ergeben sich etwa aus einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, einem unzureichenden Risikomanagement, fehlenden Kontrollmechanismen, unangemessenen Vergütungssystemen oder Regelverstössen wie zum Beispiel Korruption.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige oder einzelne Unternehmungen auswirken. So können Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, welche für die Anlegerin oder den Anleger neue Risikofaktoren eröffnen können.

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien eröffnet daher Anlegerinnen und Anlegern die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und gleichzeitig Nachhaltigkeitschancen wahrzunehmen.

Das Fehlen etablierter Standards sowie harmonisierter Definitionen im Bereich des nachhaltigen (einschliesslich des wirkungsorientierten) Anlegens kann zu unterschiedlichen Interpretationen in der Festlegung und Umsetzung nachhaltiger Anlageansätze führen. Dies erschwert einerseits die Vergleichbarkeit verschiedener nachhaltiger und wirkungsorientierter Finanzinstrumente sowie Finanzdienstleistungen. Der Bank kommt ein gewisses subjektives Ermessen zu. Daher ist die Nachvollziehbarkeit der Ausgestaltung und Anwendung von Nachhaltigkeitsansätzen im Anlageprozess eingeschränkt.

Der Anlageprozess der Bank basiert auf von den Unternehmen beziehungsweise Emittenten selbst oder von Drittanbietern bezogenen Daten, deren Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Bank nur eingeschränkt überprüfbar sind. Die Anwendung von Nachhaltigkeitsansätzen im Anlageprozess kann die Wertentwicklung beeinflussen. So kann ein nachhaltiger Anlagefonds im Vergleich zu einem ähnlichen Anlagefonds, bei dem Anlagen ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsansätzen getätigt werden, eine andere Wertentwicklung und unter Umständen auch eine geringere Diversifikation aufweisen. Die Anwendung von Nachhaltigkeitsansätzen kann ferner dazu führen, dass potenziell vorteilhafte Anlagen nicht getätigt oder veräussert werden oder ganze Wirtschaftssektoren mit positiven Renditeaussichten nicht berücksichtigt werden. Dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung auswirken.

Für Anlegerinnen und Anleger ist wichtig zu verstehen, dass unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen. Dabei sind nicht alle darauf ausgerichtet, eine messbare positive Auswirkung auf Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel eine Reduktion der Umweltbelastung) zu erreichen.

Nachhaltiges Anlegen bei Raiffeisen

Nachhaltigkeit wird für Finanzdienstleister zu einem unverzichtbaren Instrument im Anlageprozess. Wir sind überzeugt, dass wir durch die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in unseren Anlageprodukten und -lösungen für unsere Kundinnen und Kunden langfristig einen Mehrwert schaffen können.



Das Futura-Label

Woran erkennen Anlegerinnen und Anleger die nachhaltigen Anlageprodukte und -lösungen von Raiffeisen? Ganz einfach: am Namenszusatz «Futura» und am entsprechenden Futura-Label. Um den Namenszusatz und dieses Label tragen zu dürfen, müssen die jeweiligen Anlageprodukte und -lösungen dem von Raiffeisen entwickelten Futura-Regelwerk für nachhaltiges Anlegen entsprechen.

Dieses Regelwerk umfasst verschiedene Nachhaltigkeitsbausteine, bei denen wir sowohl auf unsere eigene Fachkompetenz als auch auf die Unterstützung durch ausgewählte spezialisierte Partner setzen.

Sie finden eine vereinfachte Form des Futura-Labels unter anderem auch in Ihrem Vermögensverzeichnis oder Anlagevorschlag.



Abbildung 3: Raiffeisen Futura-Label

Das Futura-Regelwerk

Übersicht

Abbildung 4 gibt eine Übersicht, welche Elemente des Futura-Regelwerks für die entsprechenden Raiffeisen Anlageprodukte und -lösungen, die den Namenszusatz «Futura» führen, angewendet werden.

| | | | Ausschluss- kriterien* | Anlageuniversum | Active Ownership |
|--------------------------------------|--------------------------|--|---------------------------|--|-----------------------------------|
| Raiffeisen Anlageprodukte | Kollektivanlagen | Raiffeisen Futura: aktiv verwaltete Kollektivanlagen** | ja | Direktanlagen: A+ bis B-*** Kollektivanlagen: Futura-Label*** | Stimmrechtsausübung |
| | | Raiffeisen Futura II: indexnah verwaltete Kollektivanlagen** | ja | Direktanlagen: A+ bis D- | Stimmrechtsausübung Engagement |
| | | Raiffeisen Futura Immo Fonds | ja | Immobilien mit Erfüllung von Positivkriterien | – |
| | Strukturierte Produkte | Raiffeisen Strukturierte Produkte Futura | ja | Basiswerte: A+ bis B- | – |
| Raiffeisen Anlagelösungen | Vermögensverwaltung | Raiffeisen Futura Mandate – Kollektivanlagen | ja | Kollektivanlagen: Futura-Label | – |
| | | Raiffeisen Futura Mandate – Direktanlagen | ja | Direktanlagen: A+ bis C+ Kollektivanlagen: Futura-Label | Engagement |
| | | Raiffeisen Futura Impact Mandat | ja | Kollektivanlagen: Futura-Label und Impact-Absicht | – |
| | | Raiffeisen Rio, Kernportfolio Futura | ja | Kollektivanlagen: Futura-Label | – |
| | Beratungsmandate | Raiffeisen Futura Beratungsmandate | ja | Direktanlagen: A+ bis B- Kollektivanlagen: Futura-Label | – |
| | Depot mit Anlageberatung | Mit Nachhaltigkeitspräferenz Futura | ja | Direktanlagen: A+ bis B- Kollektivanlagen: Futura-Label | – |

Abbildung 4: Übersicht Anwendungen Futura-Regelwerk

Abbildung 5 gibt eine Übersicht, welche in den Raiffeisen Anlageprodukten und -lösungen eingesetzten beziehungsweise empfohlenen Finanzinstrumente dem Futura-Regelwerk entsprechen und somit ebenfalls mit dem Futura-Label gekennzeichnet sind.

| | | Ausschluss- kriterien* | Bewertung |
|-------------------------|---|---------------------------|--|
| Direktanlagen | Aktien und Obligationen von Unternehmen | ja | Bewertung von Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, wobei Ratings zwischen A+ und einschliesslich B- als nachhaltig gelten. |
| | Staatsanleihen | ja | Bewertung von Staaten anhand von Nachhaltigkeitskriterien, wobei Ratings zwischen A+ und einschliesslich B- als nachhaltig gelten. |
| Kollektivanlagen | Aktiv verwaltete Anlagefonds | ja | Transparente und nachvollziehbare Integration von Nachhaltigkeitsansätzen im Anlageprozess durch den Anbieter. |
| | Passiv/indexnahe verwaltete Anlagefonds | ja | Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes in Bezug auf Nachhaltigkeit beim zugrunde liegenden Index durch den Anbieter. |

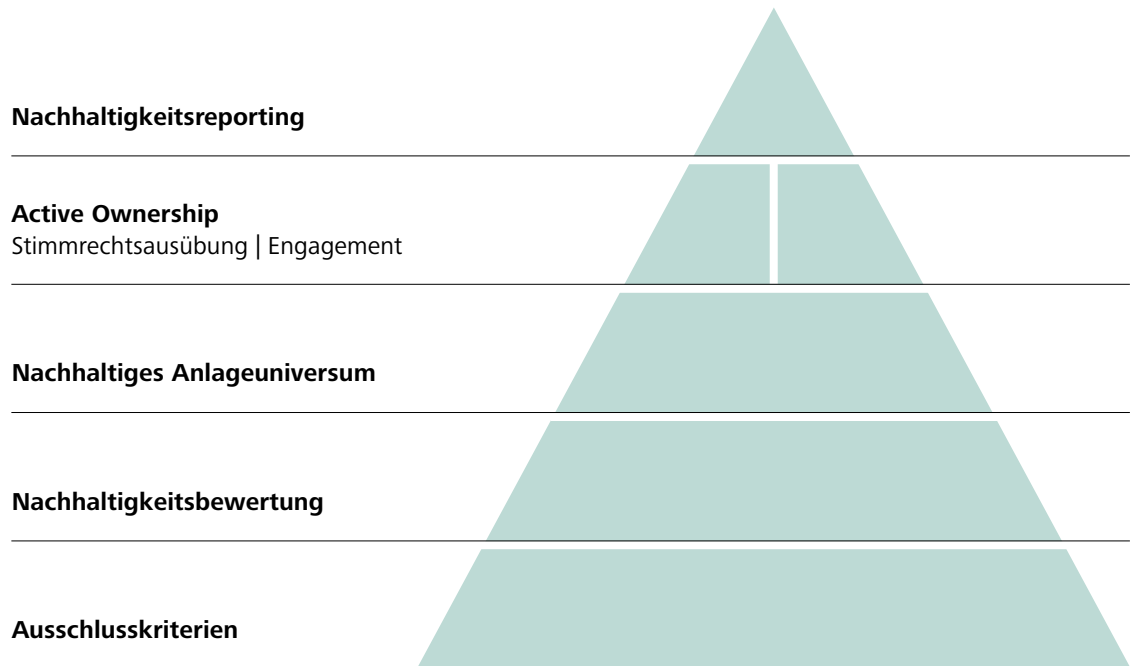
Abbildung 5: Übersicht Kennzeichnung mit Futura-Label

* Details zu den angewandten Ausschlüssen und Schwellenwerten gemäss Abbildung 6, Seite 13.

** Gewisse Teilfonds resp. Fondstranchen können auch in der gebundenen Vorsorge 3a oder Freizügigkeit eingesetzt werden. Informationen hierzu sind unter [raiffeisen.ch/vorsorge](https://www.raiffeisen.ch/vorsorge) zu finden.

*** Gemäss Fondsprospekt wird in geringem Umfang auch in Finanzinstrumente investiert, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen. Details hierzu sind in der jeweils gültigen Fassung des Fondsprospekts unter [raiffeisen.ch/fonds](https://www.raiffeisen.ch/fonds) zu finden.

Die Futura-Pyramide: Übersicht über die Nachhaltigkeitsbausteine im Futura-Regelwerk



Das Futura-Regelwerk umfasst die oben abgebildeten Nachhaltigkeitsbausteine. Diese kommen je nach Anlageprodukt und -lösung in unterschiedlichem Ausmass zum Einsatz. Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine erläutert, um in einem nächsten Schritt auf die jeweilige Anwendung in den verschiedenen Raiffeisen Anlageprodukten und -lösungen einzugehen.

Ausschlusskriterien

Ausschlüsse sind vielen Anlegerinnen und Anlegern wichtig, um sicherzustellen, dass gewisse Werte bei den Anlagen berücksichtigt werden. Darüber hinaus helfen Ausschlüsse, Anlagerisiken zu vermeiden, die aus der Nachhaltigkeitsperspektive besonders kritisch erscheinen. So werden Direktanlagen wie Aktien und Obligationen von Unternehmen mit besonders kontroversen Geschäftsfeldern wie beispielsweise Kohleverstromung oder Gentechnik in der Landwirtschaft aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Prüfung der Direktanlagen auf Ausschlusskriterien nimmt unser Research-

Partner Inrate vor. Dabei sind unterschiedliche Ausschlüsse pro Finanzinstrument sowie deren Schwellenwerte definiert, wobei bereits der Verstoss gegen ein Kriterium zum Ausschluss führt.

Bei gewissen Anlagelösungen investieren wir zusätzlich in Kollektivanlagen von Drittanbietern beziehungsweise empfehlen diese. Auch diese werden auf die Anwendung von Ausschlusskriterien geprüft. Hier arbeiten wir mit ausgewählten Fondsresearch-Partnern zusammen.

| Finanzinstrumente | Ausschlüsse | Schwellenwert in % des Umsatzes des jeweiligen Unternehmens | |
|-------------------------|--|--|--|
| Direktanlagen | Aktien und Obligationen von Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • Kernenergie, Kohle, Erdöl • Rüstung • Alkohol, Tabak, Pornografie, Glücksspiel | ≥ 5 % |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Gentechnik in der Landwirtschaft, umstrittene medizinische Gentechnik • Herstellung und der Verkauf von tödlichen Waffen | 0 % |
| | Staatsanleihen | <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Todesstrafe • Erscheint auf der Waffenembargo- oder der Sanktionsliste der Vereinten Nationen • Schwache Bürgerrechte • Einschränkung der Pressefreiheit • Verbreitete Korruption • Verfügt über Massenvernichtungswaffen | – |
| Kollektivanlagen | Aktiv verwaltete Raiffeisen Futura Fonds sowie indexnahe verwaltete Raiffeisen Futura II Fonds | Für die in den Fonds eingesetzten Direktanlagen gelten die oben aufgeführten Ausschlüsse. Für eingesetzte Kollektivanlagen von Drittanbietern gelten die untenstehenden Ausschlüsse. | Siehe Direktanlagen |
| | Raiffeisen Futura Immo Fonds | <ul style="list-style-type: none"> • Ungenügende Energieeffizienz • Gefährdung durch Naturgefahren <ul style="list-style-type: none"> a) Hochwasser b) Lawinen c) Steinschlag, Felssturz d) Erdbeben/Murgänge • Radon-Risiko • Mangelnder Anschluss an den öffentlichen Verkehr • Geringe Grösse und Dichte des Siedlungsgebiets | – |
| | Übrige aktive Anlagefonds | <ul style="list-style-type: none"> • Rüstung • Kontroverse Waffen • Tabak • Kernenergie und Kohlestrom | ≥ 10 % 0 % ≥ 10 % ≥ 10 % des Umsatzes des jeweiligen Unternehmens. Das Limit darf überschritten werden, falls der Fonds eine klare Klimastrategie aufweist. |
| | Indexfonds | <ul style="list-style-type: none"> • Rüstung • Kontroverse Waffen • Tabak • Kernenergie und Kohlestrom | Jeweilige Definition seitens Indexanbieter |

Abbildung 6: Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsbewertung

Im Rahmen unseres Anlageprozesses wird jedes Finanzinstrument einer strengen Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Dabei unterscheiden wir grundsätzlich zwei Prozesse: einen für Direktanlagen und einen für Kollektivanlagen. Das Resultat dieser Analyse ist bei Direktanlagen das Nachhaltigkeitsrating, ausgedrückt in den Buchstaben A bis D, welches die ESG-Risiken und ESG-Chancen einer Anlage widerspiegelt. Kollektivanlagen werden der Kategorie «nachhaltig» oder «nicht nachhaltig» zugeordnet.

Bewertung von Direktanlagen

Unser Research-Partner Inrate bewertet anhand von ESG-Kriterien börsennotierte Unternehmen sowie Emittenten von Obligationen, wie zum Beispiel Staaten und Entwicklungsbanken. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Wesentlichkeit (auch Materialität genannt) der einzelnen Kriterien: Das bedeutet zum Beispiel bei einem Unternehmen, je relevanter ein Faktor für die Nachhaltigkeit der jeweiligen Branche ist, umso stärker fällt er in der Bewertung des Unter-



nehmens ins Gewicht. So ist beispielsweise das Gewicht des Kriteriums «CO₂-Intensität» der Produkte beziehungsweise Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus bei einem Automobilhersteller wesentlich höher als bei einem Unternehmen, das private Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet. Diese Gewichtungen der ESG-Kriterien des Unternehmens- wie auch des Länderratings werden durch Inrate periodisch überprüft und an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst.

Die Bewertungsmethodik berücksichtigt zusätzlich zur Nachhaltigkeitsanalyse des Unternehmens auch die Wirkung der Produktion und der Produkte entlang der gesamten Produktlebenszyklen. Das bedeutet, dass grundsätzlich auch die vorgelagerten Teile der Wertschöpfungskette, Nutzungsphase und Entsorgung in ihrer Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft analysiert werden und die Bewertung umfassender ausfällt. Zusätzlich werden neben der Analyse von firmeneigenen Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichten auch externe Informationsquellen ausgewertet.

Für Staaten besteht eine eigenständige Bewertungsmethodik, die auf die Funktion und Rolle von Staaten in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung abgestimmt ist. Denn durch die Definition von Gesetzen, die Festlegung von Vorschriften

und die Umsetzung von Strategien und Programmen setzen sie einen allgemeinen Rahmen, der eine nachhaltige Entwicklung entweder begünstigen oder behindern kann. Die Rating-Methodik konzentriert sich daher auf Aspekte, auf die Staaten einen direkten Einfluss haben oder in denen sie als Hauptakteure fungieren. Bewertet werden auch hier die drei Kerndimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt- und Sozialkapital sowie Governance im institutionellen Rahmen des Staates.

Sowohl aus der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen wie auch derjenigen von Staaten resultiert ein Nachhaltigkeitsrating, welches deren Aktien und Obligationen in vier Ratingstufen (A, B, C, D) einteilt und diese über die Zusätze «+» und «-» noch verfeinert. Diese Nachhaltigkeitsratings basieren auf einem Punktesystem, das Werte zwischen 0 und 1 annehmen kann, wobei 1 den höchsten Nachhaltigkeits-Score darstellt.

Diese Nachhaltigkeitsbewertung findet auch Anwendung bei Direktanlagen, die in den aktiv verwalteten Raiffeisen Futura Fonds, den indexnah verwalteten Futura II Fonds oder den Raiffeisen Vermögensverwaltungsmandaten Futura eingesetzt werden. Bei Empfehlungen im Rahmen der Futura Anlage-lösungen mit Beratung werden diese ebenfalls berücksichtigt.

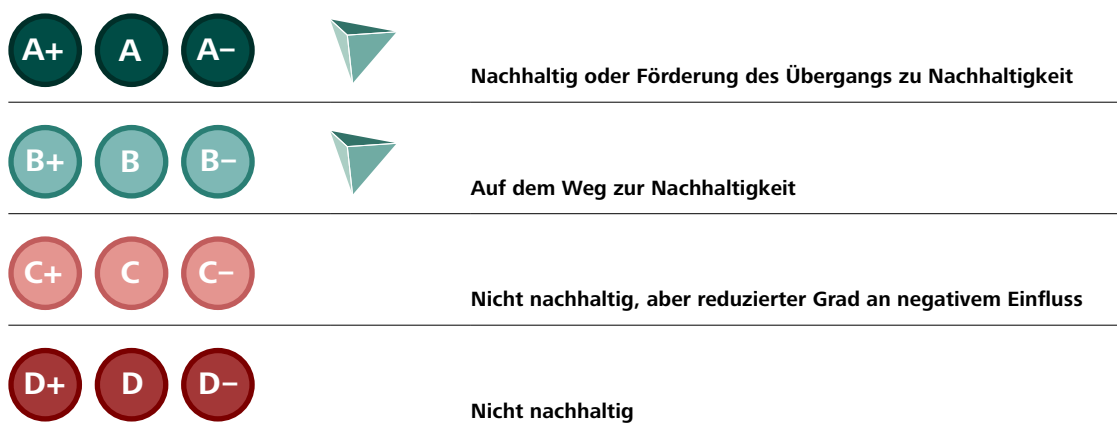


Abbildung 7: Ratingstufen

Unternehmen und Staaten, welche Finanzinstrumente emittieren, werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Unternehmen

Nachhaltige Finanzanlagen konzentrieren sich auf Unternehmen, welche auf langfristige und faire Weise wirtschaftlichen Erfolg erzielen. Die Unternehmen werden in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance systematisch analysiert. Das Ergebnis gilt für sämtliche Finanzinstrumente des jeweiligen Unternehmens.

Umweltrating

Die Untersuchung der ökologischen Belastung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- CO₂-Intensität der Produkte beziehungsweise Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus
- Weitere Umweltbelastungen über den gesamten Lebenszyklus
- Ökologische Produktentwicklung
- Ökologische Eigenschaften der Produkte
- Umweltleitlinien
- Umweltmanagementsystem
- Ökologische Beschaffung
- Energie- und Wasserverbrauch
- Emissionen in Luft, Boden und Wasser
- Abfall und Recycling

Sozialrating

Die Untersuchung der Beziehungen zu den relevanten Anspruchsgruppen erfolgt anhand folgender Kriterien:

Arbeitsbedingungen:

- Personalleitbild
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Aus- und Weiterbildung
- Organisationsfreiheit und Mitbestimmung
- Chancengleichheit
- Sozialstandards in der Beschaffung

Unternehmensführung:

- Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- Transparenz in Bezug auf die Entlohnung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gesellschaft:

- Leitlinien im Bereich Menschenrechte
- Auswirkungen der Produkte auf Konsumenten und Dritte
- Spendenwesen und gemeinnützige Tätigkeit
- Ethischer Verhaltenskodex

Staaten

Auch für Staaten werden Ratings erstellt, um die Bewertung der mit dem Erwerb von Obligationen verbundenen Risiken um ESG-Kriterien zu erweitern.

Umweltrating

Das Umweltrating umfasst insgesamt 18 Indikatoren, die folgende Themengebiete abdecken:

- Luftverschmutzung
- Biodiversität
- Wasser
- Abfälle
- Energie
- Klimawandel
- Multilaterale Verträge

Sozialrating

Das Sozialrating umfasst insgesamt 28 Indikatoren, die folgende Themengebiete abdecken:

- Lebensstandard
- Gesundheit
- Sicherheit
- Bildung
- Chancengleichheit
- Arbeit
- Wirtschaftsklima
- Multilaterale Verträge

Governance-Rating

Das Governance-Rating umfasst insgesamt 18 Indikatoren, die folgende Themengebiete abdecken:

- Menschenrechte
- Demokratie
- Governance und Rechtssicherheit
- Korruption
- Stabilität
- Multilaterale Verträge

Immobilien für den Raiffeisen Futura Immo Fonds werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Der Raiffeisen Futura Immo Fonds legt direkt in Immobilien an. Für diese gelten folgende Positivkriterien:

Standortqualität

- Erreichbarkeit
- Quartierdurchmischung
- Immissionen
- Gefahren/Sicherheit

Wohnqualität

- Wohlbefinden
- Innenraumklima
- Nutzungsflexibilität
- Lebensraumflexibilität

Ressourceneffizienz

- Energieeffizienz
- Energieversorgung
- Baumaterialien
- Flächeneffizienz

Ist die aggregierte Gesamtbewertung eines Objekts überdurchschnittlich, wird die Immobilie als nachhaltig eingestuft.

Bewertung von Kollektivanlagen von Drittanbietern

Wie bereits erwähnt ist nachhaltiges Anlegen nicht gleich nachhaltiges Anlegen. Gerade zwischen den verschiedenen Anbietern unterscheiden sich die Ansätze teilweise erheblich – auch vom Raiffeisen Futura-Ansatz. Deshalb werden bei Kollektivanlagen von Drittanbietern nicht die einzelnen in der Kollektivanlage enthaltenen Aktien oder Obligationen bewertet, sondern geprüft, wie umfassend und fundiert Nachhaltigkeit in den Anlageprozess integriert ist.

Bei passiv verwalteten Index- oder indexnahen Fonds oder Exchange Traded Funds (ETF), welche einen Index abbilden, werden das Regelwerk der zugrundeliegenden Indizes analysiert, um zu prüfen, inwiefern Ausschlusskriterien angewandt werden und wie der Index Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Bei aktiv verwalteten Kollektivanlagen von Drittanbietern wird neben traditionellen finanziellen Kennzahlen auch die Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess durchleuchtet. Diese Analysen werden entweder von Raiffeisen oder durch ausgewählte Research-Partner durchgeführt.

Während das Nachhaltigkeitsrating für Direktanlagen wie aufgeführt vier verschiedene Ratingstufen A bis D umfasst, ist dasjenige für Kollektivanlagen binär: Entweder die Kollektivanlage ist nachhaltig oder nicht. Die als nachhaltig eingestufteten Kollektivanlagen sind bei Raiffeisen mit dem Futura-Label (siehe Abbildung 7: Ratingstufen) gekennzeichnet.

Aktiv verwaltete Kollektivanlagen

Die Analyse von Drittfonds erfolgt durch ausgewählte Research-Partner. In diesem Rahmen wird der Fondsmanager im Hinblick auf die Handhabung der Nachhaltigkeit beurteilt. Relevant für die Bewertung ist der Anlageprozess und nicht die Nachhaltigkeit der einzelnen Positionen im Fonds. Neben der unabhängig vorgenommenen traditionellen finanziellen Kennzahlenanalyse sind für die Nachhaltigkeitsbeurteilung die nachfolgenden Kriterien massgebend:

Aktien- und Obligationenfonds (inkl. gemischter Fonds)

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des ESG-Auswahlprozesses
- Governance und Ergebnisse von Active Ownership (Engagement und Stimmrechtsausübung)
- Umgang mit Kontroversen
- Organisation und Ressourcen des Fondsmanagerteams
- Qualität und Umfang des ESG-Reportings
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Andere schwere kontroverse Zwischenfälle
- Einhaltung der 10 Prinzipien des UN Global Compact wird überprüft. Diese Prinzipien sind aufgeteilt in die Bereiche:
 - Menschen- und Arbeitsrechte
 - Umwelt und Geschäftsethik

Immobilienfonds

Bei den Immobilienfonds stützt sich die Analyse bezüglich Nachhaltigkeit auf national und international anerkannte Nachhaltigkeits- und Energieeffizienz-Zertifizierungen von Gebäuden wie das «GRESB Green Star»-Rating oder den Gebäudeenergieausweis GEAK.

Passiv verwaltete Indexfonds und ETFs

Massgeblich für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Indexfonds und ETFs sind die zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsindizes. Diese müssen einerseits die vorgängig erwähnten Ausschlusskriterien beachten, wobei die Definition der Schwellenwerte jeweils durch den Indexanbieter erfolgt

(siehe hierzu auch Abbildung 6: Ausschlüsse). Andererseits muss der Index in seinem Regelwerk auch einen stringenten Best-in-Class Ansatz ausweisen können. Wie auch bei den extern verwalteten aktiven Anlagefonds kann die Indexregel auf ESG-Daten und Nachhaltigkeitsratings von anderen Research-Unternehmen als Inrate basieren.



Strukturierte Produkte

Für Strukturierte Produkte gibt es bis anhin weder seitens Anbietern, Verbänden noch Regulatoren klare Vorgaben zur Nachhaltigkeitsbewertung. Von Relevanz zur Beurteilung erscheinen der Emittent des Strukturierten Produktes, die zugrunde liegenden Basiswerte sowie dessen Funktion.

Strukturierte Produkte werden bei Raiffeisen nur als nachhaltig gekennzeichnet, wenn sie von Raiffeisen emittiert werden und deren Basiswerte gemäss Bewertungsansatz für Direktanlagen als nachhaltig eingestuft sind.

Edelmetall-Fonds, -ETF oder -ETC

Aus ökologischer und sozialer Sicht gibt es stets Herausforderungen bei der Förderung bis hin zur Verarbeitung von Edelmetallen. Damit bei den Futura-Anlagelösungen Anlagen in Edelmetalle (zum Beispiel aus Diversifikationsgründen) möglich sind, definiert das Futura-Regelwerk klare Anforderungen an verantwortungsvolle Edelmetall-Fonds, -ETFs oder -ETCs. Diese werden mit dem Futura-Label gekennzeichnet, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen: Zum einen muss die Lieferkette des Edelmetalls nachvollziehbar

und transparent rückverfolgbar sein: angefangen von der Mine, aus welcher das Edelmetall stammt, bis hin zur Raffinerie. Zum anderen ist eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der Förderung anzustreben. Hierbei werden die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Herstellungsprozesses regelmässig überprüft. Das Edelmetall muss sodann physisch hinterlegt sein, um sicherzustellen, dass der Edelmetall-Fonds, -ETF oder -ETC das Edelmetall entsprechend den vorgenannten Kriterien auch wirklich erwirbt.

Nachhaltige Anlageuniversen

Basierend auf den Ausschlusskriterien und dem Nachhaltigkeitsrating werden für die unterschiedlichen Raiffeisen Anlagelösungen die produktspezifischen nachhaltigen Anlageuniversen definiert. Das Anlageuniversum hängt von der Umsetzung der jeweiligen Anlagelösung ab und kann deshalb variieren.

Die folgenden Abbildungen erläutern pro Anlagelösung, welche Bausteine des Futura-Regelwerkes zum Einsatz gelangen und wie sich das jeweilige Nachhaltigkeits-Anlageuniversum zusammensetzt.

Übersicht über die Nachhaltigkeitsbausteine im Futura-Regelwerk

Nachhaltigkeitsreporting

Active Ownership

Stimmrechtsausübung | Engagement

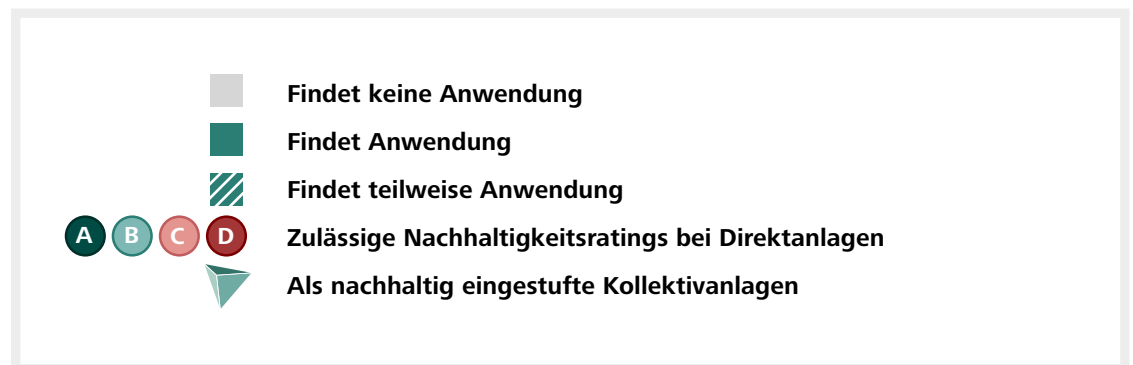
Nachhaltiges Anlageuniversum

Nachhaltigkeitsbewertung

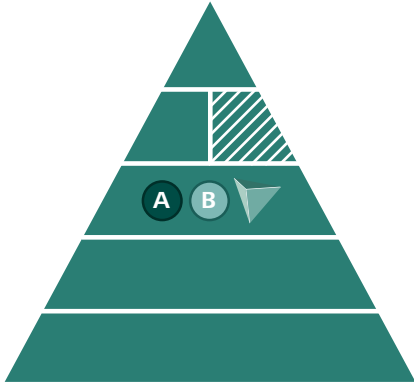
Ausschlusskriterien



Legende für die folgenden Abbildungen:



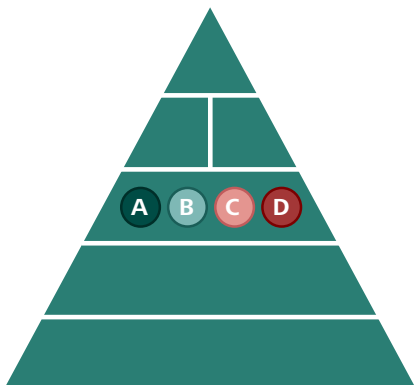
Aktiv verwaltete Raiffeisen Futura Fonds



Bei den aktiv verwalteten Raiffeisen Futura Fonds stehen dem Fondsmanager Direktanlagen zur Verfügung, welche ein Nachhaltigkeitsrating zwischen A+ und einschliesslich B- aufweisen. Sollte der Fondsmanager auch in Kollektivanlagen investieren dürfen, müssen diese das Futura-Label aufweisen. Gemäss Fondsprospekt darf der Fondsmanager in geringem Umfang auch in Finanzinstrumente investieren, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen. Details hierzu finden sich im Fondsprospekt.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze umfassen gemäss der Definition im Rahmen der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung der Asset Management Association Switzerland Ausschlüsse, Best-in-Class und Stimmrechtsausübung.

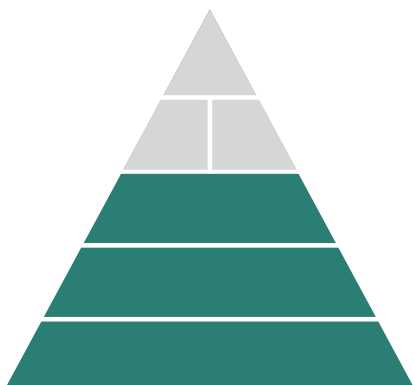
Indexnahe verwaltete Raiffeisen Futura II Fonds



Bei den indexnahen Raiffeisen Futura II Fonds ist es die Aufgabe des Fondsmanagers, die Abweichung der Wertentwicklung vom zugrunde liegenden Index möglichst gering zu halten. Um dies erreichen zu können, muss das zulässige nachhaltige Anlageuniversum breiter als bei den aktiv verwalteten Fonds gefasst werden. Dieses umfasst deshalb auch Finanzinstrumente mit einem Nachhaltigkeitsrating zwischen C+ oder gar D-. Das Nachhaltigkeitsrating wird dabei über strikte Regeln in die Portfoliokonstruktion integriert: Finanzinstrumente mit einem C- oder D-Rating werden systematisch untergewichtet, wohingegen nachhaltig eingestufte Finanzinstrumente stärker im Portfolio vertreten sind. Somit sind die indexnahen Futura II Fonds nachhaltiger als der zugrunde liegende Index.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze umfassen gemäss der Definition im Rahmen der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung der Asset Management Association Switzerland Ausschlüsse, Integration, Stimmrechtsausübung und Engagement. Das Über-/Untergewichtungsmodell («ESG-Tilting») wird davon abweichend seitens Raiffeisen als Integrations-Ansatz eingestuft.

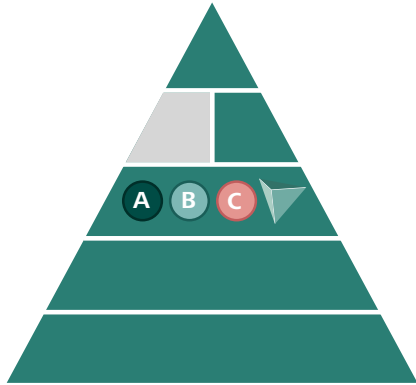
Raiffeisen Futura Immo Fonds



Beim Raiffeisen Futura Immo Fonds kann der Fondsmanager ausschliesslich in diejenigen Schweizer Immobilien investieren, welche die Ausschlüsse berücksichtigen und die Positivkriterien erfüllen.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze umfassen gemäss der Definition im Rahmen der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung der Asset Management Association Switzerland Ausschlüsse und Best-in-Class.

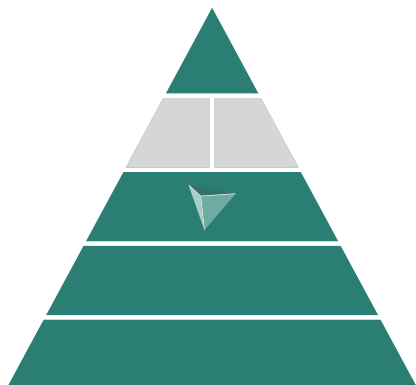
Vermögensverwaltungsmandate Futura



Die Vermögensverwaltungsmandate Futura werden standardmässig mit Kollektivanlagen umgesetzt, welche das Futura-Label tragen. Bei der Option «Direktanlagen Aktien Schweiz» wird direkt in Schweizer Aktien investiert. Diese müssen ein Nachhaltigkeitsrating von A+ bis einschliesslich B– aufweisen. Zur Sicherstellung einer begrenzten Abweichung zum Referenzindex können zudem maximal 20 % der Anlagen in Schweizer Aktien mit einem Nachhaltigkeitsrating von C+ investiert werden. Mit diesen Unternehmen wird im Rahmen des Engagements der Investoren-Dialog durch Raiffeisen initiiert.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze umfassen gemäss der Definition der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung der Asset Management Association Switzerland Ausschlüsse und Best-in-Class. Bei der Option «Direktanlagen» kommt der Nachhaltigkeitsansatz «Engagement» hinzu.

Vermögensverwaltungsmandat Futura Impact

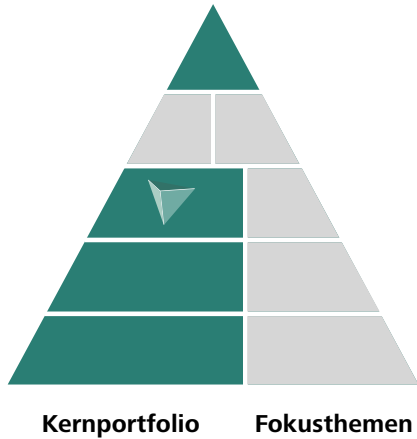


Für unser Vermögensverwaltungsmandat Futura Impact kommen nur als nachhaltig eingestufte Kollektivanlagen mit dem Futura-Label zum Einsatz. Zusätzlich müssen sich diese durch eine klare und nachvollziehbare Absicht auszeichnen, nebst einer finanziellen Rendite mit ihren Investitionen eine bewusste ökologische oder soziale Wirkung («Impact») erzielen zu wollen. Dazu gehören unter anderem verschiedene nachhaltige Fonds nach Art. 9 SFDR* oder auch wirkungsorientierte («Impact-aligned») Kollektivanlagen, welche sich an den Klimazielen, basierend auf der Paris Aligned Benchmark oder der Carbon Transition Benchmark, orientieren. Ebenfalls selektiv zum Einsatz kommen weniger liquide Finanzinstrumente, welche eine direkte Wirkung entfalten («Impact-generating»), beispielsweise Mikrofinanzfonds.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze umfassen gemäss der Definition im Rahmen der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung der Asset Management Association Switzerland Ausschlüsse, Best-in-Class und Impact Investing.

* Die Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR; auf Deutsch: Offenlegungsverordnung) ist am 10. März 2021 in Kraft getreten und ist unter anderem Teil der «Sustainable Finance»-Initiative der Europäischen Kommission. Diese beinhaltet unter anderem die Pflicht zur Klassifizierung bestimmter Finanzinstrumente in Nachhaltigkeitskategorien. Anlagefonds nach Artikel 9 verfolgen ein nachhaltiges Ziel und haben daher neben den finanziellen Renditezielen auch spezifische Nachhaltigkeits-ergebnisse im Blick – entweder ökologisch oder sozial (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R2088&from=EN#d1e1310-1-1>).

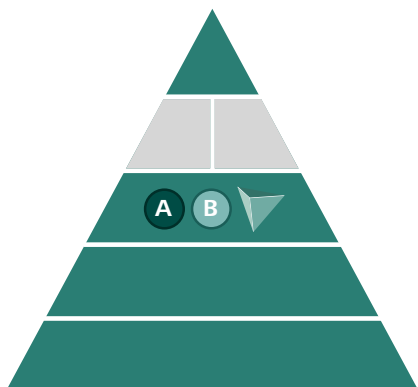
Digitale Vermögensverwaltung Raiffeisen Rio



Die digitale Vermögensverwaltung Raiffeisen Rio wird standardmässig mit Kollektivanlagen umgesetzt. In der Ausrichtung Futura besteht das Kernportfolio ausschliesslich aus Kollektivanlagen mit dem Futura-Label. Die von Anlegerinnen und Anlegern ausgewählten Fokusthemen können, müssen aber nicht Nachhaltigkeit gemäss den Definitionen in diesem Futura-Regelwerk berücksichtigen.

Die für das Kernportfolio angewendeten Nachhaltigkeitsansätze umfassen gemäss der Definition im Rahmen der Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung der Asset Management Association Switzerland Ausschlüsse und Best-in-Class.

Beratungsmandat Futura Depot mit Anlageberatung und Nachhaltigkeitspräferenz Futura

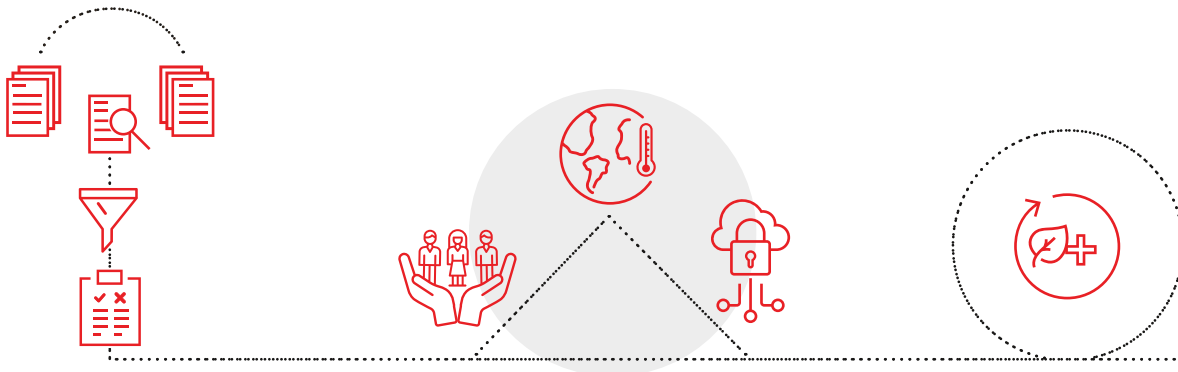


Im Rahmen unserer Beratungsmandate Futura sowie einem Wertschriften- beziehungsweise Fonds-Sparplan-Depot mit Beratung und der Nachhaltigkeitspräferenz Futura stellen wir sicher, dass die Empfehlungen an unsere Kundinnen und Kunden nur nachhaltige Finanzinstrumente beinhalten. Direktanlagen müssen ein Nachhaltigkeitsrating von A+ bis einschliesslich B- aufweisen. Kollektivanlagen und strukturierte Produkte müssen als nachhaltig beurteilt worden sein und somit das Futura-Label tragen.

Active Ownership

Ausschlüsse und das Nachhaltigkeitsrating bestimmen die Anlagen, welche wir in unseren Futura Anlagelösungen einsetzen. Das Futura-Regelwerk geht mit Active Ownership (Englisch für aktives Aktionärswesen) aber noch zwei Schritte weiter. Active Ownership beinhaltet den aktiven Dialog mit Unternehmen («Engagement») sowie die bewusste Ausübung der mit den Anlagen verbundenen Stimmrechte («Proxy Voting»). Engagement bedeutet, dass sich Raiffeisen nicht mit einem unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrating begnügt. Vielmehr setzen wir uns mit unserem Partner Ethos im Sinne der Anlegerinnen und Anleger mit dem Management des Unternehmens aktiv für die Verbesserungen bei Themen wie ökologischen Standards, Menschen- und Arbeitsrechten oder besserer Unternehmensführung ein. Dabei werden die Themen abhängig von dem jeweiligen Unternehmen und seinen Schwachpunkten bestimmt. Dieser Investorendialog wird vor allem mit Unternehmen geführt, die in den index-

nah verwalteten Futura II Fonds sowie in den Vermögensverwaltungsmandaten Futura erfasst sind. Der Fokus liegt auf Unternehmen, welche über Verbesserungspotenzial bei der Nachhaltigkeitsbewertung verfügen. Während dieser Dialog unterjährig geschieht, kommen unsere Partner ISS und Ethos im Rahmen der Stimmrechtsausübung bei den Raiffeisen Futura und den Raiffeisen Futura II Fonds zum Zuge: Sie unterstützen die Fondsleitung, die Aktionärsrechte im Interesse der Anlegerinnen und Anleger wie auch von Umwelt und Gesellschaft wahrzunehmen, und legen ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Traktanden, die ökologische, soziale oder Governance-Themen betreffen. Raiffeisen legt jährlich im Rahmen eines Active Ownership-Reports die Engagementaktivitäten sowie die konkreten Abstimmungen der Fondsleitungen für die Futura beziehungsweise Futura II Fonds offen. Der Active Ownership-Report ist unter [raiffeisen.ch/investorendialog](https://www.raiffeisen.ch/investorendialog) oder auf Nachfrage bei Ihrer Raiffeisenbank erhältlich.



Bei welchen Unternehmen engagieren wir uns?

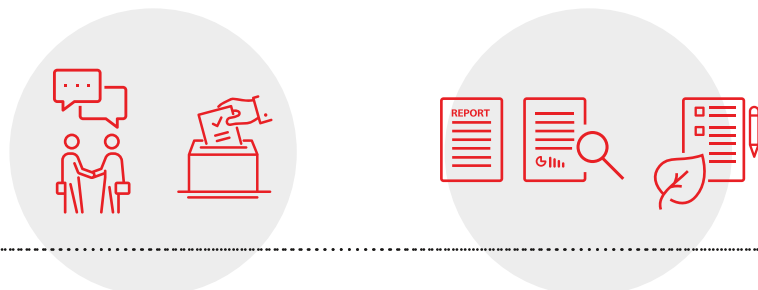
Wir identifizieren internationale Unternehmen und solche aus der Schweiz. Dabei beziehen wir explizit Unternehmen ein, die bezüglich Nachhaltigkeit noch nicht zu den Besten gehören, also das grösste Verbesserungspotenzial besitzen.

Mit welchen Themen wollen wir Wirkung erzielen?

Aktuell fokussieren wir uns auf drei Themen: Klimawandel (z. B. erneuerbare Energie), Arbeits- und Menschenrechte (z. B. keine Kinderarbeit) und digitale Verantwortung (z. B. Datensicherheit, Umgang mit Kundendaten).

Wie messen wir die Fortschritte?

Wir legen pro Thema und Unternehmen Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) fest und machen so die angestrebte Wirkung mess- und sichtbar.



Wie bewirken wir Veränderung?

Wir pflegen den aktiven Dialog mit den Unternehmen und nehmen an den Generalversammlungen unsere Stimmrechte wahr. Bei Ersterem fokussieren wir uns auf Unternehmen mit Verbesserungspotenzial bezüglich Nachhaltigkeit.

Wie berichten wir über die Ergebnisse?

Einmal jährlich berichten wir im Rahmen eines Active Ownership-Report über unsere Aktivitäten und bewerten die erzielten Fortschritte.



Nachhaltigkeitsreporting

Unser Nachhaltigkeitsreporting gibt unseren Anlegerinnen und Anlegern anhand von verschiedenen Themenfeldern einen Überblick, wie nachhaltig ihr Vermögen angelegt ist. Ein Themenfeld weist die Struktur der Nachhaltigkeitsratings des Anlagevermögens aus. Ein weiteres Themenfeld gibt Auskunft über die mit den Anlagevermögen verbundenen Treibhausgasemissionen; sowohl absolut wie auch anhand der Kennzahlen «Fussabdruck» und «Intensität». Ausgewiesen wird zudem, welchen Beitrag die Unternehmen im Anlagevermögen zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Des Weiteren wird Auskunft darüber gegeben, wie stark investierte Unternehmen und Staaten in kontroverse Praktiken involviert sind.

Für die Raiffeisen Futura und die Futura II Fonds wird ebenfalls ein spezifisches Nachhaltigkeitsreporting publiziert.

Erläuterungen zum Nachhaltigkeitsreporting finden Sie im jeweiligen Fonds-Factsheet beziehungsweise im Vermögensverzeichnis, im Glossar am Ende dieser Broschüre sowie detailliert unter raiffeisen.ch/nachhaltigkeitsreporting. Gerne steht Ihnen bei Fragen auch Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater zur Verfügung.

Mit einer ganzheitlichen Beratung zur passenden nachhaltigen Anlagelösung

Raiffeisen begleitet ihre Kundinnen und Kunden beim nachhaltigen Aufbau und bei der Bewirtschaftung ihres Vermögens in allen Lebensphasen. Gemeinsam wird die persönliche Situation analysiert und aufgrund der Ziele unserer Kundinnen und Kunden eine passende Vermögensstrategie erarbeitet.




Das nachhaltige Anlegen ist fester Bestandteil der Beratung von Raiffeisen. Egal ob unsere Kundinnen und Kunden ihre Anlageentscheide selbst treffen oder die Bewirtschaftung ihres Vermögens an die Raiffeisen Anlageexpertinnen und -experten delegieren möchten – bei uns erhalten alle Kundinnen und Kunden eine passende nachhaltige Anlagelösung. Jedoch ist auch innerhalb des Futura-Regelwerks nachhaltiges Anlegen nicht gleich nachhaltiges Anlegen.

Im Beratungsprozess ermitteln wir Ihre Nachhaltigkeitspräferenz. Diese ist ein wichtiges Element bei der Auswahl der passenden Anlagelösung. Es ist daher für Anlegerinnen und Anleger wichtig, sich bewusst zu sein, dass mit der Nachhaltigkeitspräferenz «Nachhaltig» diese je nach gewählter

Anlagelösung respektive gewähltem Anlageprodukt unterschiedlich umgesetzt wird. Gemeinsam ist jedoch, dass alle diese Anlageprodukte und -lösungen mit dem Namenszusatz «Futura» gekennzeichnet sind. Mit der Wahl eines Fokus, wie beispielsweise Global oder Swisness, besteht für die Anlegerinnen und Anleger teilweise noch eine zusätzliche Individualisierbarkeit.

In der Vorsorge bietet Raiffeisen ausschliesslich nachhaltige Vorsorgelösungen an. Diese unterscheiden sich jedoch in der jeweiligen Umsetzung der Nachhaltigkeit sowie im Verwaltungsansatz «Nachhaltig, mit aktivem Verwaltungsansatz» (Raiffeisen Futura Fonds) oder «Nachhaltig, mit indexnahem Verwaltungsansatz (Raiffeisen Futura II Fonds).

Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, welche nachhaltigen Schwerpunkte (siehe Abbildung 2: Grundmotive) mit den verschiedenen Nachhaltigkeitspräferenzen und deren Anlageprodukten und -lösungen verbunden sind.

| Grundmotive | | | Nachhaltigkeitspräferenz | Anlagelösungen |
|---|---|---|---|---|
|  |  |  | | |
| Anlageentscheide mit den eigenen Werten in Einklang bringen | Verbesserung des Risiko-Ertrags-Profiles | Absicht, mit den Anlagen etwas Positives zu bewirken | | |
| ✓ | ✓ | | Nachhaltig, mit aktivem Verwaltungsansatz | Aktiv verwaltete Raiffeisen Futura Fonds |
| | ✓ | | Nachhaltig, mit indexnahem Verwaltungsansatz | Indexnah verwaltete Raiffeisen Futura II Fonds |
| ✓ | ✓ | | Nachhaltig | Raiffeisen Vermögensverwaltungsmandate Futura Raiffeisen Rio Kernportfolio Futura Raiffeisen Beratungsmandate Futura Depot mit Anlageberatung Futura |
| ✓ | | ✓ | Wirkung | Raiffeisen Vermögensverwaltungsmandat Futura Impact |
| Ohne Berücksichtigung des Raiffeisen Futura-Regelwerks | | | Neutral | Übrige Anlageprodukte/ -lösungen ohne Zusatz Futura |

Unsere Partner für nachhaltiges Anlegen

Wenn es um nachhaltiges Anlegen geht, nimmt Raiffeisen selbst verschiedene Aufgaben wahr: angefangen bei der Verwaltung verschiedener Anlagelösungen wie den Raiffeisen Vermögensverwaltungsmandaten, über die indexnahen Futura II Kollektivanlagen bis hin zu verschiedenen Beratungsdienstleistungen im Rahmen von Beratungslösungen. In weiteren Aufgabenbereichen arbeiten wir mit renommierten Spezialistinnen und Spezialisten zusammen.

Inrate: unser Partner für die Nachhaltigkeitsanalyse

Als unabhängige Ratingagentur mit langjähriger Erfahrung berät Inrate Vermögensverwalter, Pensionskassen und andere institutionelle Anleger bei der Bildung nachhaltiger Portfolios unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien.

Vontobel: unser Partner für die aktive Verwaltung der Raiffeisen Futura Fonds und für Fonds-Research

Vontobel Asset Management ist ein aktiver Multi-Boutique-Vermögensverwalter mit globaler Reichweite. Jede Boutique zeichnet sich aus durch erfahrene Anlagespezialisten-Teams in der jeweiligen Anlageklasse, bewährte Investitionsprozesse sowie ein robustes Risikomanagement. Seit über 20 Jahren verwaltet Vontobel die nachhaltigen Raiffeisen Futura Fonds (mit Ausnahme des Raiffeisen Futura Immo Fonds) aktiv und mit Erfolg. Darüber hinaus ist Vontobel unser ausgewählter Partner für Fonds-Research. Sein Team aus Fonds-Analysten und Experten für Nachhaltigkeit untersucht gemeinsam für uns, welche Drittfonds dem Futura-Regelwerk entsprechen.

Morningstar: unser Partner für die Nachhaltigkeitsanalyse

Morningstar ist ein weltweit operierendes Investment-Research-Unternehmen und unterstützt Raiffeisen bezüglich der Nachhaltigkeitsbewertung von Drittfonds.

VERIT: unser Partner für den Futura Immo Fonds

Die VERIT ist seit 1960 erfolgreich im Immobilienmarkt tätig. VERIT Investment Management AG ist auf das Portfolio- und Assetmanagement von Immobilien in der Schweiz spezialisiert und ist seit der Lancierung des Futura Immo Fonds 2014 für das Portfoliomanagement und Assetmanagement verantwortlich.

Ethos: unser Partner für den aktiven Dialog («Engagement») und die Ausübung der Stimmrechte

Ethos ist in der Schweiz der führende Anbieter von Beratungsdienstleistungen rund um die Themen Ausübung von Stimmrechten und aktiver Dialog mit Unternehmen. Beides sind wesentliche Bausteine für mehr Nachhaltigkeit. Ethos konzentriert sich bei den indexnahen Raiffeisen Futura II Fonds auf den aktiven Dialog mit Unternehmen weltweit und setzt sich – teilweise auch gemeinsam mit anderen Investoren – für nachhaltigere Geschäftspraktiken ein. Bei den aktiv verwalteten Raiffeisen Futura Fonds nimmt Ethos im Auftrag der Fondsleitung die Ausübung der Stimmrechte bei Schweizer Unternehmen wahr.

ISS: unser Partner für die Ausübung der Stimmrechte

Die Institutional Shareholder Services group of companies («ISS») ist der weltweit führende Anbieter von Lösungen für Corporate Governance und verantwortungsbewusste Investitionen. ISS unterstützt die Fondsleitung – im Einklang mit den Engagement-Bemühungen – der indexnahen Raiffeisen Futura II Fonds hinsichtlich der Ausübung der mit Aktien verbundenen Stimmrechte. Bei den aktiv verwalteten Futura Fonds wird die Ausübung der Stimmrechte bei internationalen Aktien an ISS delegiert.

Glossar

Ausschlüsse*

Der Begriff Ausschlüsse bezieht sich auf den systematischen Ausschluss bestimmter Emittenten aus einem Portfolio mit der Begründung, dass ihre Aktivitäten gegen Normen oder Werte verstösst oder dass Risiken antizipiert werden.

Best-in-Class/Positive Screening*

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in den Anlageprozess erfolgt durch die Auswahl von Titeln, die im Vergleich innerhalb einer Branche hinsichtlich der berücksichtigten ESG-Kriterien insgesamt positiv bewertet werden. Bei diesem Ansatz ist das Portfolio in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte aufgrund bindender Kriterien (Prinzipielle Übergewichtung von guten Titeln, Untergewichtung von schlechten Titeln oder Vermeidung von schlechten Titeln im Peer-Vergleich) darauf ausgerichtet, besser als eine Vergleichsgrösse abzuschneiden.

ESG**

ESG steht für Environmental, Social und Governance, das heisst Umwelt (zum Beispiel Energieverbrauch, Wasserverbrauch), Soziales (zum Beispiel Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und Governance (zum Beispiel Vergütungspolitik, Unternehmensführung).

ESG-Integration*

ESG-Integration ist die direkte Einbeziehung von ESG-Chancen beziehungsweise -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse und Anlageentscheidungen von Fondsmanagern mittels eines systematischen Prozesses und geeigneter Research-Quellen. Abweichend von der AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 30. September 2022 ordnen wir den Überbeziehungsweise Untergewichtungsansatz (Tilting) nicht als Best-in-Class-Ansatz, sondern als einen ESG-Integrationsansatz ein.

Weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen

Detailliertere Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie auf: raiffeisen.ch/nachhaltiges-anlegen

Engagement*

Engagement bezieht sich auf einen aktiven Dialog mit Geschäftsleitungen von Unternehmen oder anderen relevanten Stakeholdern mit dem Ziel, sie davon zu überzeugen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien innerhalb ihres Einflussbereichs zu berücksichtigen.

Impact Investing*

Impact Investments zielen darauf ab, neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare, positive soziale und/oder ökologische Wirkung zu erzielen. Wichtige Unterscheidungsmerkmale zu anderen Formen des nachhaltigen Anlegens sind

- die Intentionalität einer Anlage in einen Sektor oder eine Aktivität, die eine solche positive Wirkung hat,
- der Anlageprozess, der eine direkte Wirkung oder eine Ausrichtung auf Wirkung ermöglicht, sowie
- die Messbarkeit der Wirkung durch relevante Key Performance Indicators (KPIs).

Nachhaltigkeitsrating

Diese Ratings beurteilen die Leistung und die Praxis eines Unternehmens, Staats oder einer Kollektivanlage in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Nachhaltigkeitsratings stellen Anlegern und Anlegerinnen eine Momentaufnahme der Nachhaltigkeitsbewertung eines Unternehmens, Staats oder einer Kollektivanlage zur Verfügung.

Nachhaltigkeitspräferenz***

Die Präferenzen der Kundinnen und Kunden darüber, ob und gegebenenfalls welche Nachhaltigkeitseigenschaften in ihre Anlagelösungen integriert werden sollen.

Stimmrechtsausübung*

Dieser Begriff bezieht sich darauf, dass Anlegerinnen und Anleger ihren Präferenzen Ausdruck verleihen, indem sie ihre Stimmrechte aktiv und auf Basis von nachhaltigkeitsbezogenen Grundsätzen oder Richtlinien ausüben. Bei Kollektivanlagen werden die Stimmrechte im Interesse der Anlegerinnen und Anleger durch die Fondsleitung ausgeübt.

* In Anlehnung an die AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 30. September 2022.

** Swiss Banking, Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten, Juni 2023, Kapitel 1.6.

*** Swiss Banking, Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, Art. 8 Abs. 1 Bst. c.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt.

Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z.B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») stützt sich beim Inhalt dieses Dokumentes unter anderem auf Studien, weshalb dieses Dokument im Zusammenhang mit diesen zu verstehen ist. Auf Anfrage werden die Studien dem Empfänger zur Verfügung gestellt, sofern und soweit dies zulässig ist.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung resp. persönliche Empfehlung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräusserung von Finanzinstrumenten dar. Erwähnte Fonds sind Fonds nach Schweizer Recht. Das Dokument stellt insbesondere keinen Prospekt und kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 35 ff. bzw. Art. 58 ff. FIDLEG dar. Die allein massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu den erwähnten Finanzinstrumenten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z.B. [Basis-]Prospekt, Fondsvertrag, Basisinformationsblatt (BIB) oder Jahres- und Halbjahresberichte) enthalten. Diese Unterlagen können kostenlos bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St. Gallen, bei den Raiffeisenbanken oder unter raiffeisen.ch bezogen werden. Finanzinstrumente sollten nur nach einer persönlichen Beratung und dem Studium der rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente sowie der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erworben werden. Entscheide, die aufgrund dieses Dokuments getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Empfängers. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität, Sitz oder Wohnsitz eines Staates, in welchem die Zulassung von den in diesem Dokument erwähnten Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen beschränkt ist.

Das vorliegende Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese widerspiegeln Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen von Raiffeisen Schweiz sowie den Raiffeisenbanken (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als «Raiffeisen») zum Zeitpunkt der Erstellung. Aufgrund von Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren können die künftigen Ergebnisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Entsprechend stellen diese Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen und Entwicklungen dar. Zu den Risiken und Unsicherheiten zählen unter anderem die im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe (verfügbar unter report.raiffeisen.ch) beschriebenen Risiken und Unsicherheiten.

Dieses Dokument ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf dieses Dokument keine Anwendung.

Raiffeisen unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken (vgl. raiffeisen.ch/risikobroschuere). Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.

Mehr dazu unter
[raiffeisen.ch/
nachhaltiges-anlegen](https://raiffeisen.ch/nachhaltiges-anlegen)

**Ihre persönliche Beraterin oder
Ihr persönlicher Berater freut
sich darauf, mit Ihnen über Ihre
Anlagen zu sprechen!**

Wir machen den Weg frei

